



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Büchenbach (2. Änderungssatzung)

vom 24.11.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Büchenbach für das Gebiet der Gemeindeteile Büchenbach, Aurau, Asbach, Breitenlohe, Gauchsdorf, Götzenreuth, Kühedorf, Neumühle, Ottersdorf, Schopfhof, Tennenlohe und Ungerthal der Gemeinde Büchenbach sowie für den Ortsteil Obermainbach der Stadt Schwabach für die Anwesen Ottersdorfer Str. 70, 71, 72 und 74 folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (2. Änderungssatzung)

§ 1

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Die Grundgebühr beträgt 36,00 € jährlich.“

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 3

§ 10 a Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.“

§ 4

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 2 und 3 der 1. Änderungssatzung vom 08.08.2018 außer Kraft.

Büchenbach, den 24.11.2021

Gemeinde Büchenbach

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister